

Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 20. September 2016**Berufswahlpass**

Der Berufswahlpass ist ein Instrument schulischer Berufsorientierung, das die Berufswahlkompetenz von Schülerinnen und Schülern ab der 7. Klasse bis zum zehnten Schuljahr stärken soll. Wenn der Schulbesuch in der Sekundarstufe II fortgesetzt wird, kann das Instrument auch darüber hinaus Verwendung finden. Zudem ermöglicht er Eltern, Lehrkräften und der Berufsberatung, Jugendliche auf ihrem Berufsweg zu unterstützen.

Der Berufswahlpass ist eine Loseblattsammlung in einem DIN-A4-Ordner, der Bremer Schülerinnen und Schülern kostenlos zur Verfügung gestellt wird. Es werden die Angebote zur Berufsorientierung vorgestellt, Vorlagen angeboten, und sie bietet Raum für ergänzende Materialien und Dokumente. Dieser Ordner wird von jeder Schülerin und jedem Schüler individuell angelegt und gepflegt. Anhand der Registerblätter und Materialien können die eigenen Interessen und Neigungen, Fähigkeiten und Kompetenzen, Praktika und Erfahrungen über die Jahre hinweg dokumentiert werden. Dies soll den Schülerinnen und Schülern helfen, immer mehr konkretisieren zu können, wo die beruflichen Interessen liegen und eigenverantwortliche Entscheidungen zu treffen. Der Berufswahlpass kann so als „roter Faden“ für die individuelle Lebensplanung dienen.

Das Institut für Technik und Bildung der Universität Bremen hat 2014 in Kooperation mit der Bundesarbeitsgemeinschaft „Berufswahlpass“ das Forschungs- und Entwicklungsprojekt „Berufswahlpass-Online“ durchgeführt. In dieser Studie wurde überprüft, ob der Berufswahlpass auch heute noch einer zeitgerechten Berufsorientierung entspricht und wie eine Weiterentwicklung hin zu einem multimedialen Onlineangebot aussehen könnte. Ein Testlauf ist bereits gestartet und einige Jugendliche arbeiten bereits nur noch online mit ihrem Berufswahlpass.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Berufswahlpässe sind nach der flächendeckenden Einführung jedes Jahr angelegt worden (bitte differenziert nach Bremen und Bremerhaven)?
2. Inwiefern ist der Berufswahlpass Teil des Lehrplans, und wird dieser in der Schule ausgewertet? Wenn ja, in welcher Form bekommen die Schülerinnen/Schüler hier Unterstützung in der Berufsorientierung?
3. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat darüber vor, wie der Berufswahlpass die Schülerinnen/Schüler bei der Berufsorientierung unterstützt?
4. Wie wird die Jugendberufsagentur als wichtigste Beratungseinrichtung für Jugendliche unter 25 und ohne Berufsabschluss in die Arbeit mit dem Berufswahlpass eingebunden? Arbeiten andere berufsberatende Einrichtungen mithilfe des Berufswahlpasses, und wenn ja, welche?
5. Wie hoch sind die Kosten, die pro Schuljahr für das Instrument des Berufswahlpasses für den Senat anfallen?
6. Plant der Senat die Umstellung vom Papierordner „Berufswahlpass“ auf den „Berufswahlpass-Online“, und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt?
7. Fand eine inhaltliche Abstimmung mit dem Institut für Technik und Bildung der Universität Bremen statt, die die bisherigen Erfahrungen in die Entwicklung der

Onlineplattform einfließen lässt, und wenn nein, wann wird diese Abstimmung erfolgen?

Sybille Böschen, Mustafa Güngör,
Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

D a z u

Antwort des Senats vom 25. Oktober 2016

Der Berufsorientierung wird in den allgemeinbildenden Schulen bundesweit eine wachsende Bedeutung beigemessen. Die Schülerinnen und Schüler werden bereits früh und auf unterschiedlichen Wegen bei der beruflichen Orientierung unterstützt. Den Rahmen für die Berufsorientierung an den Bremer Schulen setzt die geltende Richtlinie zur Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen vom 1. August 2012. Danach nutzen die Schülerinnen und Schüler in Bremen ab der siebten Jahrgangsstufe verbindlich den Berufswahlpass als Instrument, mit welchem sie den individuellen Berufsorientierungsprozess zeitlich, inhaltlich und zielorientiert strukturieren, reflektieren und dokumentieren. Er ist ein Arbeitsmittel, das selbstständiges Lernen fördert und individuelles Reflexionsvermögen im Hinblick auf die berufsbiografische Gestaltungskompetenz stärkt.

Das Land Bremen bringt sich aktiv in die Bundesarbeitsgemeinschaft Berufswahlpass ein, diese ist ein Zusammenschluss von 14 Ländern sowie einer Vertretung der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF). Ziel der Zusammenarbeit in der Bundesarbeitsgemeinschaft ist die Weiterentwicklung sowie die Qualitätssicherung des Berufswahlpasses und die Qualifizierung von Lehrkräften für die Arbeit mit dem Berufswahlpass. Die Koordinierung der Bundesarbeitsgemeinschaft liegt seit Juli 2014 bei der Servicestelle Bildungsketten beim Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB).

1. Wie viele Berufswahlpässe sind nach der flächendeckenden Einführung jedes Jahr angelegt worden (bitte differenziert nach Bremen und Bremerhaven)?

In den Stadtgemeinden Bremen und in Bremerhaven ist der Berufswahlpass ab der Klasse 7 verbindlich einzuführen. In der Stadtgemeinde Bremen bestellen die Schulen den Berufswahlpass bislang direkt beim Vertrieb. Die Senatorin für Kinder und Bildung stellt den Schulen dafür Geld für Lehrmittel zur Verfügung. Die Höhe richtet sich nach der zum Zeitpunkt der Zuweisung – in der Regel im Oktober – ermittelten Anzahl an Schülerinnen und Schülern im siebten Jahrgang. Im Jahr 2015 wurden in der Stadtgemeinde Bremen Mittel für die Anschaffung von Berufswahlpässen für 3 972 Schülerinnen und Schüler bereitgestellt.

In Bremerhaven sind im Jahr 2015 1 050 und im Jahr 2016 1 200 Berufswahlpässe bestellt worden. Hier werden die Berufswahlpässe von der Koordinatorin für Berufsorientierung zentral bestellt und dann an die Schulen verteilt.

2. Inwiefern ist der Berufswahlpass Teil des Lehrplans, und wird dieser in der Schule ausgewertet? Wenn ja, in welcher Form bekommen die Schülerinnen/Schüler hier Unterstützung in der Berufsorientierung?

Die oben genannte Richtlinie definiert Berufsorientierung als an der Zielsetzung des jeweiligen Bildungsgangs ausgerichtete Querschnittsaufgabe der allgemeinbildenden Schulen, d. h. als Aufgabe aller an Schule Beteiligten. Jede Schule verfügt zur Umsetzung der Richtlinie über ein schuleigenes Konzept zur Berufsorientierung, das alle Beteiligten einbezieht und damit die Anteile unterschiedlicher Unterrichtsfächer und -aktivitäten aufnimmt. Der Berufswahlpass ist in diesem Prozess nach den Absätzen 3.1, 3.4, 3.5 und 9.4 der Richtlinie ab Jahrgangsstufe 7 ein verbindliches Portfolio zur Dokumentation der verpflichtenden und zusätzlichen Maßnahmen der Berufsorientierung als Grundlage für Gespräche, Beratung und schließlich Bewerbung.

Der Bildungsplan Wirtschaft, Arbeit, Technik (WAT) der Oberschulen nimmt die Arbeit mit dem Berufswahlpass auf und verweist explizit auf dieses Instrument der Dokumentation und Reflexion in den inhaltlichen und in den prozessbezogenen Kompetenzbeschreibungen des Doppeljahrgangs 7/8 sowie in den prozessbezogenen Kompetenzen des Doppeljahrgangs 9/10.

Der Berufswahlpass unterstützt die Schülerin/den Schüler dabei, sich des eigenen Kompetenzprofils zunehmend bewusst zu werden, sich zu informieren, sich informiert auf Praktikumsphasen vorzubereiten und diese reflektierend nachzubereiten. Er dient ebenso zur Vorbereitung auf Beratungsgespräche, z. B. Schüler-Eltern-Sprechtage, sowie zur Vorbereitung von Bewerbungsschreiben und -gesprächen. Die Schülerinnen und Schüler werden besonders in den Kapiteln „Angebote zur Berufsorientierung“, „Mein Weg zur Berufswahl“ und „Dokumentation“ durch Arbeitsanleitungen und den Arbeitsblattcharakter der Materialien zum eigenständigen Informieren, Reflektieren und Dokumentieren angeregt. Die Materialien reichen von strukturierten Informationsangeboten und -empfehlungen über die Auseinandersetzung mit den eigenen Interessen, Lernerefolgen und Praxiserfahrungen bis zur Vorbereitung des Übergangs von der Schule ins Berufsleben auf der Grundlage der gezielt gesammelten Dokumente und Bescheinigungen. Die Anleitung zur und die Betreuung der Arbeit mit dem Berufswahlpass wird in den Schulen vorrangig durch die WAT- und/oder Klassenlehrkräfte geleistet.

Über den Berufswahlpass an sich hinaus gibt es gegenwärtig noch weitere Angebote der Bundesarbeitsgemeinschaft Berufswahlpass, die die Berufsorientierung unterstützen: Ein von der Senatorin für Kinder und Bildung in Auftrag gegebenes und vom Institut für arbeitsorientierte Allgemeinbildung an der Universität Bremen entwickeltes Zusatzmodul zum Berufswahlpass, das die Auseinandersetzung mit Interkulturalität in der Arbeitswelt zum Gegenstand hat, ist seit diesem Schuljahr auf der Website des Berufswahlpasses abrufbar. Die Arbeitsagentur Cottbus hat der Bundesarbeitsgemeinschaft Entwürfe für Versionen des Berufswahlpasses in einfacher und in leichter Sprache vorgelegt, die die Chance bieten, bundesweit die Berufsorientierung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf sowie von Zugewanderten zu unterstützen.

3. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat darüber vor, wie der Berufswahlpass die Schülerinnen/Schüler bei der Berufsorientierung unterstützt?

Aus der Evaluation der Implementierung der Richtlinie zur Berufsorientierung aus dem Jahr 2013 ging hervor, dass sich die regelmäßige Nutzung des Berufswahlpasses vom Herbst 2012 (Befragung kurz nach Inkrafttreten der Richtlinie) bis Herbst 2013 (Zweitbefragung nach einem Jahr) bei den damaligen Gesamt- und Oberschulen sowie Schulzentren von 25 % auf 62,5 % gesteigert hatte. Die „pflichtgemäße Nutzung“ geben weitere 18,8 % der Schulen in der Zweitbefragung an.

Stichproben der schulischen Berufsorientierungskonzepte haben ergeben, dass alle überprüften Konzepte den Berufswahlpass in Umsetzung der Richtlinie als Medium der Berufsorientierung anführen.

Auf eine kurzfristige Umfrage zur Nutzung des Berufswahlpasses Anfang Oktober 2016 gaben die befragten Schulen an, den Berufswahlpass von Klasse 7 bis Klasse 10 zu führen, fast alle sehen im Berufswahlpass ein für eine erfolgreiche Berufsorientierung wichtiges Instrument. Der Berufswahlpass wird vor allem im Fach WAT geführt, in den meisten der befragten Schulen ebenso in Deutsch, vereinzelt auch in Gesellschaft und Politik, in Kunst oder an Projekttagen.

Beim Audit zur Verleihung des Bremer Berufswahlsiegels „Schule mit vorbildlicher Berufsorientierung“, ein durch eine Gemeinschaftsinitiative von Akteuren aus Bildung, Wirtschaft und Wissenschaft getragenes und von der Senatorin für Kinder und Bildung verliehenes Qualitätssiegel, wird u. a. der Einsatz des Berufswahlpasses als regelmäßig verwendetes Leitmedium der Berufsorientierung abgefragt. Das Siegel mit einer Laufzeit von drei Jahren tragen derzeit 26 Schulen im Land Bremen.

Das Landesinstitut für Schule unterstützt die Schulen bei der Arbeit mit dem Berufswahlpass durch zentrale sowie durch schulinterne Fortbildungen.

Einer Arbeitsgruppe der Bremer Vereinbarungen für Ausbildung und Fachkräftesicherung erarbeitet derzeit eine Handreichung zum Schülerbetriebspraktikum, die die Verwendung des Berufswahlpasses unterstützt.

4. Wie wird die Jugendberufsagentur als wichtigste Beratungseinrichtung für Jugendliche unter 25 und ohne Berufsabschluss in die Arbeit mit dem Berufswahlpass eingebunden? Arbeiten andere berufsberatende Einrichtungen mithilfe des Berufswahlpasses, und wenn ja, welche?

Die Unterzeichner der Verwaltungsvereinbarung über die Zusammenarbeit im Rahmen einer Jugendberufsagentur in der Freien Hansestadt Bremen haben unter Bezugnahme auf die in Abstimmung mit den Partnern der Bremer Vereinbarungen für Ausbildung und Fachkräftesicherung erlassene oben genannte Richtlinie zur Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen die Einrichtung von schulischen Berufsorientierungsteams im Rahmen der Jugendberufsagentur vereinbart. Diese Teams, die sich aus allen an der Berufsorientierung in den Schulen beteiligten Akteuren zusammensetzen, werden von sogenannten Berufsorientierungskräften koordiniert: Lehrerinnen und Lehrern, die mit Beginn dieses Schuljahrs für diese Arbeit mit einer dafür geschaffenen Ressource ausgestattet wurden. Ziel dieser Teams ist es, das Berufsorientierungskonzept der jeweiligen Schule umzusetzen und weiterzuentwickeln. Dazu gehört u. a. die verbindliche Nutzung des Berufswahlpasses zur Dokumentation, Reflexion und Beratung.

Akteure, die an den Maßnahmen der von Bund (hier: das Bundesministerium für Bildung und Forschung, das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Bundesagentur für Arbeit) und Ländern unterstützten Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ mitwirken, setzen ebenfalls auf den Berufswahlpass, das sind z. B. die Träger der zu diesem Programm gehörenden Potenzialanalysen, der Werkstatttage sowie der Berufseinstiegsbegleitung.

Die Bundesagentur für Arbeit ist Partnerin der Bundesarbeitsgemeinschaft Berufsberatung. Die Berufsberaterinnen/Berufsberater der Arbeitsagentur, die wiederum den schulischen Berufsorientierungsteams angehören, beziehen den Berufswahlpass in ihre Arbeit ein. Dies geht auch aus der oben genannten Umfrage an den Schulen hervor.

Auch die über eine Kooperationsvereinbarung mit der Jugendberufsagentur verbundenen Partner, d. h. die Arbeitnehmerkammer Bremen, die Unternehmensverbände im Land Bremen e. V., die Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven sowie die Handwerkskammer Bremen, unterstützen die Nutzung des Berufswahlpasses.

Dass der Berufswahlpass bei Angeboten zum Bewerbungstraining und teils bei Vorstellungsgesprächen genutzt wird, geht auch aus der oben genannten Umfrage an den Schulen hervor.

5. Wie hoch sind die Kosten, die pro Schuljahr für das Instrument des Berufswahlpasses für den Senat anfallen?

Der Berufswahlpass wird den Schülerinnen und Schülern im Rahmen der Lernmittelfreiheit zur Verfügung gestellt. In der Regel werden die Schülerinnen-/Schülerzahlen des Monats Oktober für die Zuweisungen der Mittel an die Schulen zugrunde gelegt.

Im Jahr 2015 sind den Schulen der Stadt Bremen 20 886 € für die Anschaffung der Berufswahlpässe – inklusive Versand – zur Verfügung gestellt worden. Die Stadt Bremerhaven hat im Jahr 2015 4 890 € für die Beschaffung der Berufswahlpässe ausgegeben.

Seit dem Jahr 2016 hat der Berufswahlpass einen neuen Vertriebsweg, bei dem die Kosten durch Rabatte und Auflagenhöhe variieren. So hat die Stadt Bremerhaven trotz einer höheren Anzahl in diesem Jahr 3 668,50 € ausgegeben. Für die Stadt Bremen lassen sich die exakten Zahlen erst nach Ermittlung der Schülerinnen-/Schülerzahlen im Lauf des Monats Oktober nennen.

6. Plant der Senat die Umstellung vom Papierordner „Berufswahlpass“ auf den „Berufswahlpass-Online“, und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt?

Durch die breite Verfügbarkeit von Internet und Multimedia gewinnt auch das Onlinelernen immer mehr an Bedeutung. Das Internet und digitale Medien bieten insbesondere auch im Bereich des eigenverantwortlichen und kreativen Lernens neue Möglichkeiten des Arbeitens.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Berufswahlpass hat im vergangenen Jahr beschlossen, den Berufswahlpass auf den Prüfstand zu stellen und einem kompletten Relaunchprozess zu unterziehen. Die Servicestelle Bildungsketten beim BMBF hat die Fachhochschule des Mittelstands Bielefeld gemeinsam mit dem Institut für Kommunikationswissenschaft der Westfälischen Wilhelms-Universität mit dem Projekt beauftragt, das ein pädagogisches Konzept sowie ein passendes mediales Umsetzungskonzept beinhaltet. Ziel ist die Umsetzung des Auftrags bis 2018. Die bisherigen Diskussionen, Expertisen und Pilotversuche zeigen, dass es wichtig ist, zukünftig neben dem Papierdokument auch eine Onlineversion für eine digitale Ablage von Dokumenten sowie zur Vorbereitung digitaler Bewerbungen etc. zu haben. Inwieweit die Nutzung des Berufswahlpasses in digitaler Form zu einer Ablösung der Printversion oder zu einer parallelen Nutzung führen soll, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht endgültig festgelegt. Der Senat begrüßt ausdrücklich die Bemühungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Berufswahlpass, sich mit dem Instrument Berufswahlpass auf die veränderten Lebenswelten der Schülerinnen und Schüler und der Arbeitswelt einzustellen.

7. Fand eine inhaltliche Abstimmung mit dem Institut für Technik und Bildung der Universität Bremen statt, die die bisherigen Erfahrungen in die Entwicklung der Onlineplattform einfließen lässt, und wenn nein, wann wird diese Abstimmung erfolgen?

Im Rahmen eines Forschungsprojekts am Institut Technik und Bildung der Universität Bremen wird ein Konzept für den „Berufswahlpass-Online“ entwickelt. Dabei geht es darum, das Konzept des Berufswahlpasses in eine webbasierte Lernumgebung (E-Portfolio) zu überführen. Die Vorteile des bestehenden Berufswahlpasses sollen mit den Potenzialen von digitalen Medien und Internet verbunden werden. Die Arbeitsergebnisse wurden der Bundesarbeitsgemeinschaft Berufswahlpass, die das Projekt begleitete, seit dessen Beginn im Jahr 2012 regelmäßig vorgestellt, in diesem Rahmen diskutiert und stetig an die Printversion angepasst. Ein Seminar am Landesinstitut für Schule im Schuljahr 2014/2015, an dem Lehrerinnen und Lehrer, Vertreterinnen/Vertreter der Senatorin für Kinder und Bildung, des Landesinstituts und der Universität Bremen beteiligt waren, hatte eine erste Pilotversion des Berufswahlpasses zum Gegenstand. An zwei Bremer Schulen gab es unterdessen eine modellhafte Erprobung des Berufswahlpasses online. Der Versuch wurde in Klassen mit regelmäßigem Zugang zu mobilen Endgeräten jeweils durchgeführt, nachdem bereits mit der Printversion des Berufswahlpasses gearbeitet wurde und den Schülerinnen und Schülern das Material bekannt war.

Nachdem der Auftrag zum Relaunch des Berufswahlpasses an die Fachhochschule des Mittelstands Bielefeld und das Institut für Kommunikationswissenschaft der Westfälischen Wilhelms-Universität vergeben wurde, konnte eine Einigung erzielt werden, dass das Institut für Technik und Bildung der Universität Bremen mit den mit dem Relaunchprozess des Berufswahlpasses beauftragten Institutionen fortan kooperiert.